

Hausarbeiterin/Hausarbeiter (20 Wochenstunden)

Am Verwaltungsgerichtshof gelangt ehestmöglich der Arbeitsplatz einer Hausarbeiterin/eines Hausarbeiters mit 20 Wochenstunden zur Besetzung.

Wertigkeit/Einstufung:	h3
Dienststelle:	Verwaltungsgerichtshof
Dienstort:	1010 Wien, Judenplatz 11
Vertragsart:	Unbefristet
Befristung:	
Beschäftigungsausmaß:	Teilzeit
Beginn der Tätigkeit:	01.12.2021
Ende der Bewerbungsfrist:	19.11.2021
Monatsentgelt/bezug mindestens:	€ 885,0 (h3/1)
Referenzcode:	VwGH-21-0014

Aufgaben und Tätigkeiten

- Durchführung handwerklicher Tätigkeiten im Amtsgebäude
- Ab- und Aufbau sowie Verlagerung von Inventar (insbesondere von Möbelstücken)
- Betreuung der Heizanlage
- Transporte, Botengänge und Botenfahrten
- Erforderlichenfalls Überwachung von Arbeiten vor Ort an Wochenenden
- Bereitschaft zu Mehrdienstleistungen

Erfordernisse

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- Volle (bzw. die für die vorgesehene Verwendung erforderliche) Handlungsfähigkeit, ausgenommen ihre Beschränkung wegen Minderjährigkeit
- Persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind (unter Einschluss der ausreichenden Beherrschung der deutschen Sprache)
- Ein Lebensalter von mindestens 15 Jahren
- Führerschein (B)
- Wünschenswert sind berufliche Vorerfahrungen.

Gleichbehandlungsklausel

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges

Bewerbungen sind ausschließlich online über die Jobbörse der Republik Österreich unter Anschluss von Bescheinigungen über die Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen einzubringen.

Für die Besetzung des Arbeitsplatzes ist eine dreimonatige praktische Erprobung am Arbeitsplatz vorgesehen (§ 64 und § 67 Ausschreibungsgesetz 1989).

Die in der Bewerbung enthaltenen bzw. im Rahmen des Bewerbungsprozesses bekanntgegebenen personenbezogenen Daten werden vom Verwaltungsgerichtshof zur Abwicklung des Bewerbungsprozesses im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und der diese begleitenden nationalen Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Die Datenschutzerklärung des Verwaltungsgerichtshofes ist unter dem Link <https://www.vwgh.gv.at/datenschutz/index.html> von der Web-Site des Verwaltungsgerichtshofes abrufbar.

Kontaktinformation

Rückfragen können an Frau ADir. Gertrude Artmann gerichtet werden.

E-Mail: gertrude.artmann@vwgh.gv.at